und ber Borlage eines fleinen Mannes arbeiten. Bezug genommen worden ift auf ben Friedrich'ichen Grund= plan, nun, meine Berren, fo muß ich gefteben, hatte ich nicht erwartet, daß fich Jemand irren konnte in Dem, mas hier gemeint ift. Der Plan liegt hier aus; bas ift aber boch nicht ein Plan zu einem Bau, sondern es ift dies nur ein Plan in Bezug auf ben Plat, ein Situationsplan. Die Platfrage ift auch bekanntlich vielfach erörtert worben, man fann barüber verschiedener Meinung fein, bie Deputation hat auch barauf Bezug genommen und einen folden angebeutet; jedoch findet man einen noch befferen Plat, als Ihnen die Deputation vorschlägt, nun, so wird auch bagegen taum Etwas ju fagen fein; allein auch die fonigl. Commission hat fich, nachdem fie nicht mehr an bem ursprünglichen Plate in ben Zwingeranlagen fefthielt, für diefen Plat mit entschieben und Befürchtungen durfen Sie fich in Bezug auf den Antrag nicht hingeben, als ob baburch die königl. Staatsregierung ober ber Erbauer gu fehr gebunden maren; benn auf G. 671, refp. 72 bes Be= richtes fpricht fich die Deputation ausbrucklich aus, bag mit dem Borichlage, ben fte in Bezug auf ben Blat macht, bie königl. Staatsregierung burchaus nicht etwa fo befchrankt fein folle, bag ihr mit Linien unbedingt ein Plat vorgeschrieben fei, fondern es folle nur die Stelle bezeich= net fein, an ber nach bem Plane bas neue Theater aufzuführen ift.

3m Uebrigen, meine Berren, will ich bei biefer Be= legenheit noch erwähnen, daß es zwar ber Grundplan bes Stadtbaudirectors Friedrich gewesen ift, ber ursprünglich ber Deputation vorlag, bag fie aber auch bei Feststellung des Plates und bei ber Aufstellung ber ungefähren Roften gang wesentlich unterftütt worden ift von dem fonigl. Oberlandbaumeifter Berrn Banel. Unter beffen Mitmir= fung ift endlich die Deputation zu dem Entschluffe gekom= men, einen folden Untrag vorzulegen. Daß bie Regierung ju fehr beschränkt fei, wird man faum fagen tonnen, und glaube ich auch, daß sich diese mit den Unträgen einverftanden erklaren wird und fie wird felbft nicht finden, daß ihr die Rammer zu große Beichrantungen auferlegt hat. Gang eigenthumlich will es mir allerbings erscheinen und, meine Berren, biefen Gindruck ber Gigenthumlichkeit wird Niemand hinwegleugnen -, wenn hier von den Ber= ren Untragftellern besonders ein Gewicht darauf gelegt wird, bağ bei ben Antragen unter 3 es blos eines Wuniches bedürfe, ber jebenfalls berücksichtigt murbe, und bag man nicht nothig zu haben glaube, befonbere Bebingungen gu ftellen, mahrend man bies fur nothwendig halt bei bem Untrage unter II. Bei bem Antrage unter I 3 hat bie Regierung die Berpflichtung, die bewilligte Summe nach Maggabe ber geftellten Bebingungen zu verwenben. handelt fich bier um eine Bewilligung aus Staatsmitteln und ba hat die Landesvertretung wohl auch bas Recht, ju fagen : wenn Staatsmittel verwenbet werben, fo bebingen

Wenn wir uns aus, bag fie in ber ober ber Beife verwendet werben, ober fie hat fich mit ber tonigl. Staatsregierung minbeftens barüber zu vereinbaren. Allein wenn bier ber Antragfteller glaubt, es bedarf blos eines Bunfches unb auf der anderen Geite, wenn es fich um die Berwaltung handelt, über die die Krone doch unter allen Umftanden allein zu verfügen hat, sobalb aus Staatsmitteln Etwas bagu nicht gewährt wird und sobald ber Staat seine Ber= pflichtung eben nur ber Rrone gegenüber erfüllt, indem er ihr bas Gebaube gur Berfügung ftellt, in welchem bie Berwaltung fich bewegen tann, fongerath er in Biberfpruch; benn bier bat ber Staat unter allen Umftanben tein Recht, barein gu reben. Sier will ber Antrag eine Bedingung ausbrucklich feststellen. 3ch mache barauf auf= merkfam, daß bas ein fehr bebenklicher Widerfpruch gu fein Scheint, und ich tann Ihnen nur anrathen, bie Untrage ber Majoritat der Deputation fo, wie fie Ihnen vorliegen, anzunehmen. - Dag bie Deputation übrigens einen Brachtbau nicht im Sinne hat, das wird Jeber, ber den Bericht nur mit einiger Aufmertfamteit gelefen bat, deut= lich erseben. Die Deputation will gern ein monumentales Bauwert erhalten wiffen; allein für einen Prachtbau wollte die Deputation ausdrucklich keine Mittel verwilli= gen. Sie ift fparfam gemefen. Es ift bereits vom Berrn Abg. Gunther angebeutet worben, bag nach gewiffen Gei= ten bin die Deputation zu fparfam gewesen sein foul. Der herr Abg. Krause hat sich schlüßlich noch auf einen Brief Semper's in ber Gartenlaube bezogen. 3ch berühre biefe Frage ungern, meine Berren; allein ich will wenigstens hiermit conftatiren, bag Das, mas ber Berr Abg. Rrause von bem Inhalte biefes Briefes gefagt hat, nicht mahr ift. In diesem Briefe fteht nicht Das, mas ber Berr Abg. Rrause gesagt hat, sondern es enthält dieser Brief nur eine Bermahrung Semper's bahin, bag er bei einer allgemein auszuschreibenben Concurreng nicht mitwirken tonne. In diesem Sinne, wenn auch vielleicht nicht gang genau mit benfelben Worten drudt fich diefer Brief aus.

Abg. Krause: Zur thatsächlichen Berichtigung habe ich zu bemerken: wenn der Herr Referent selbst nicht genau anzugeben weiß, was im Briefe steht, so mag er mich wenigstens nicht der Unwahrheit beschuldigen. Das thut
man nur, wenn man seiner Sache sicher ist; aber nicht,
wenn man selbst nicht weiß, welches der Sachverhalt ist.

Prafibent Saberkorn: Die Unficherheit scheint auf beiben Seiten zu herrschen.

Abg. Klemm (als Referent der Majorität): Zur thatsächlichen Berichtigung muß ich bemerken, daß ich gesagt habe: ich kann den Wortlaut nicht genau wiedergeben; aber ich habe hinzugefügt: ich kenne den Sinn dieses Briefes genau und dabei bleibe ich stehen.

(Ruf: Sehr richtig!)